

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich
für folgende/n Lehrgang/Lehrgänge an:

Fahrlehrer-Fachschule Krüssmann
Max-Eyth-Str. 60 ○ 46149 Oberhausen
T: 0208 – 88 26 57 0 ○ F: 0208 – 88 42 99 40
M: info@kruessmann.eu ○ www.kruessmann.eu

KRÜSSMANN

LG Nr.	Bezeichnung	Von	Bis	Preis [€]
FLBE	Fahrlehrer Klasse BE KOMFORT *			13.300,00
	BASIS **			11.990,00
FLREF	Fahrlehrer Klasse BE päd. Reflexion (je Tag)			110,00
FLA	Fahrlehrer Klasse A (1 Monat)			2.750,00
FLCE/DE	Fahrlehrer Klasse <input type="checkbox"/> CE / <input type="checkbox"/> DE [○] (2 Monate)			3.980,00
FLCE/DE	Fahrlehrer Klasse <input type="checkbox"/> CE / <input type="checkbox"/> DE [○] (1 Monat)			2.980,00
F60	60 UE Fahrpraxisersatz für <input type="checkbox"/> CE / <input type="checkbox"/> DE			4.800,00
FSBWL	Fahrschulbetriebswirtschaft			1.300,00
FLAUSB	Ausbildungsfahrlehrer (5 Tage)			650,00
GESL	Grundeinweisung Seminarleiter ASF/FES			850,00
SLASF	Seminarleiter ASF			850,00
SLFES	Seminarleiter FES			850,00
FLFB531	Fahrlehrerfortbildung § 53 (1) FahrlG – 3 Tage			399,00
	Fahrlehrerfortbildung § 53 (1) FahrlG – 1 Tag			133,00
FLFB531 BKFAUSB	Kombi-Fortbildung Fahrlehrer- CE/DE + BKF-Ausbilderfortbildung § 53 (1) FahrlG + § 8 BKrFQV– 3 Tage			650,00
FLFB532	Seminarleiterfortbildung ASF/FES § 53 (2) FahrlG – 1 Tag			155,00
FBFLAUSB	Fortbildung Ausbildungsfahrlehrer § 53 (3) FahrlG – 1 Tag			133,00
ÜWFB153	Fortbildung der Fahrschul-Überwacher § 15 (3) DV-FahrlG – 1 Tag			205,00
FSASS1	Fahrschulassistent/in Grundeinweisung (4 x 5 UE)			415,00
FSASS2	Fahrschulassistent/in Modul 2 (2 x 5 UE)			210,00
FSASS3	Fahrschulassistent/in Modul 3 (2 x 5 UE)			210,00

👉 Bitte ankreuzen „X“

PERSÖNLICHE TEILNEHMERDATEN:

Name:		Vorname:	
Geb.datum:		Geb.ort:	
Anschrift:		Plz, Ort:	
Telefon:		Mobil:	
Email:			
Internet:			
<p>Mit der Unterschrift gelten die ausgehändigten Ausbildungsbedingungen als wesentlicher Vertragsbestandteil als vereinbart.</p> <p>Die Ausbildungsbedingungen wurden besprochen und verstanden.</p> <p>Teilnehmende/r bzw. Kostenträger erklären hiermit ihren Zahlungswillen und ihre Zahlungsfähigkeit zur rechtzeitigen Entrichtung der Lehrgangskosten gemäß Rechnungsstellung.</p>		<p>Ort, Datum Unterschrift Lehrgangsteilnehmer/in</p> <p>Ort, Datum Unterschrift abweichender Kostenträger (Re.anschrift s. Rückseite)</p>	

ANGABEN ZUM ABWEICHENDEN KOSTENTRÄGER/RECHNUNGSEMPFÄNGER

Rechnungsempfänger:			
Rechnungsanschrift:			
Plz:		Ort:	
Email:			
Telefon:		Internet:	
Ort, Datum		Stempel / Unterschrift abweichender Kostenträger	

*** KOMFORT:**

Lehrmaterial, Kopien, Skripte

1.000 UE	gesetzlicher Unterricht
205 UE	Repetitorien, Übungen, Prüfungsvorbereitung
54 UE	Reflexionen im Lehrpraktikum
20 UE	Fahrpraktische Übungen zur Vorbereitung auf die Fahrpraktische Prüfung
	Stellung Prüfungsfahrzeug + Anhänger

**** BASIS:**

Lehrmaterial, Kopien, Skripte

1.000 UE	gesetzlicher Unterricht
205 UE	Repetitorien, Übungen, Prüfungsvorbereitung
54 UE	Reflexionen im Lehrpraktikum

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in den nachfolgenden Teilnahmebedingungen die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung der anderen Geschlechter, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1. Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Lehrgänge des Bildungsträgers mit Ausnahme von Ausbildung in Fahrerlaubnisklassen, für die ein gesonderter Vertrag nach gesetzlichen Vorgaben abzuschließen ist.

2. Lehrgangsangebot und -kosten

(1) Unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Vorgaben für öffentlich-rechtlich anerkannte Abschlüsse, entsprechen die Unterrichtsinhalte den zu Lehrgangsbeginn gültigen Rahmenlehrplänen und Prüfungsordnungen, die zur Einsichtnahme angeboten werden.

(2) Örtliche, ablauforganisatorische und terminliche Veränderungen und Ergänzungen des Lehrgangsablaufes (z.B. wegen Änderungen in relevanten Gesetzen und Verordnungen) bleiben vorbehalten.

(3) Vorrangig und maßgeblich ist die Erreichung des Lehrgangszieles und die Möglichkeit, an den Prüfungen teilzunehmen.

(4) Dem Bildungsträger bleibt es vorbehalten, wegen zu geringer Beteiligung oder anderer wichtiger Gründe, insbesondere die Gründe, die der Bildungsträger nicht zu vertreten hat, den Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

(5) Die Berechnung der Lehrgangskosten erfolgt, Änderungen oder Irrtümer vorbehalten, freibleibend auf Basis der jeweils gültigen Lehrgangsangebote und sind gemäß der Bedingungen im Ausbildungsvertrag, einer gesonderten schriftlichen Zahlungsvereinbarung bzw. den Angaben auf der Rechnung fristgerecht und ohne Abzüge zu bezahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang beim Bildungsträger.

(6) Der Ausbildungsvertrag regelt u.a., welche Kostenpositionen die in Rechnung gestellten Lehrgangskosten beinhalten.

3. Voraussetzungen zur Teilnahme

(1) Über die Lehrgangsteilnahme entscheidet der Bildungsträger auf Grund der für den angestrebten Lehrgang verbindlichen Zugangsvoraussetzungen auf der Basis eines Beratungsgesprächs und nach seinem Ermessen.

(2) Der Bildungsträger übernimmt keine Verantwortung für die Zulassung zu den erforderlichen Prüfungen durch die zuständigen Behörden. Dem Teilnehmer obliegt es, sich vor Vertragsabschluss über die Erfüllung vorgegebener Zulassungsvoraussetzungen zu erkundigen und die Zulassung sicherzustellen. Von einer Zulassungsablehnung bleiben die vertraglichen Pflichten unberührt.

4. Anmeldung und Rücktritt

(1) Die Anmeldung erfolgt in Textform.

(2) Die Anmeldungen werden in Reihenfolge ihres Eingangs beim Bildungsträger berücksichtigt.

(3) Der Ausbildungsvertrag kommt zu Stande, wenn die Anmeldung durch den Bildungsträger schriftlich bestätigt oder die unterschriebene Ausfertigung des Ausbildungsvertrages an den Teilnehmer ausgehändigt wird.

(4) Ein Rücktritt vom Lehrgang muss in Textform erklärt werden und ist nur bis letzten Werktag vor Lehrgangsbeginn (maßgeblich der Eingang beim Bildungsträger) möglich.

(5) Bei Rücktritt gilt einvernehmlich folgende Entschädigungsregelung:

- bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn = kostenfrei

- weniger als 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn = 20% der Lehrgangskosten

5. Kündigung

(1) Die Kündigung bedarf der Textform

(2) Teilnehmer können den Ausbildungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Folgemonats kündigen.

(3) Fernbleiben vom Unterricht stellt keine rechtswirksame Kündigung dar.

(3) Ein Anspruch auf Rückerstattung gezahlter Lehrgangskosten wird einvernehmlich ausgeschlossen.

(4) Grobes Fehlverhalten (z.B. vorsätzliche Straftaten, wiederholte schwerwiegende Verstöße gegen die Hausordnung) bzw. die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten (z.B. Zahlungsverzug) des Teilnehmers berechtigen den Bildungsträger zur Abmahnung bzw. fristlosen Kündigung des Ausbildungsvertrages.

6. Pflichten des Lehrgangsteilnehmer

(1) Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig aktiv am Unterricht und Lernstandkontrollen teilzunehmen.

(2) Unterrichtszeiten und Hausordnung stellen verbindliche Vorgaben dar und sind einzuhalten.

(3) Fehlzeiten müssen spätestens bis 10:00 Uhr telefonisch unter 0208/8826570 mitgeteilt werden.

(4) Die bereitgestellten Unterrichtsmaterialien dürfen nur im Rahmen der Ausbildung verwendet werden. Sie dürfen weder vervielfältigt noch an Dritte weitergegeben werden. Dies bezieht sich insbesondere auch auf zur Verfügung gestellte Software.

(5) Der Teilnehmer haftet für Schäden, die durch sein widerrechtliches Verhalten entstanden sind.

(6) Zur Verfügung stehende Internetverbindungen dürfen ausschließlich im Zusammenhang mit den Ausbildungsinhalten genutzt werden. Auf keinen Fall ist es erlaubt, rechts- und/oder sittenwidrige Internetseiten aufzurufen, respektive Daten von diesen herunterzuladen. Ebenso darf auf keinen Fall nicht lizenzierte Fremdsoftware auf den Computern der Bildungseinrichtung installiert werden.

(7) Der Teilnehmer stellt den Bildungsträger von jeglicher Haftung bzw. von Ansprüchen Dritter frei, die auf Grund von rechtswidrigem Umgang mit dem Internet entstehen. Kosten für eine unzulässige private Nutzung sind vom Teilnehmer zu tragen.

7. Abschluss, Prüfung

(1) Der Lehrgang endet alternativ mit

- der Übergabe einer Teilnahmebescheinigung oder eines Zertifikats

- der Erfolgskontrolle bzw. Abschlussprüfung/en

- der Zulassung zur Abschlussprüfung einer externen Prüfinstanz (z.B. IHK, Bezirksregierung)

(2) Durchführung und Auswertung der Ausbildungen erfolgen nach dem lehrgangsspezifischen Prüfungsplan.

(3) Der Ausbildungserfolg wird dem Teilnehmer durch Aushändigung einer Urkunde oder eines Zertifikats bescheinigt.

9. Haftung

(1) Der Bildungsträger haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, jedoch nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Eigentum des Teilnehmers jeglicher Art.

(2) Die Haftung wird einvernehmlich auf vorsätzliche oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.

(3) Die Teilnahme am Lehrgang garantiert nicht das Bestehen der Prüfung bzw. Erfolgskontrolle.

Stand 08.04.2019

Datum, Unterschrift Teilnehmer